

Rückkauf eigener Aktien zum Festpreis zum Zweck der Kapitalherabsetzung

Rechtliche Grundlagen	<p>Der Verwaltungsrat der Forbo Holding AG, Lindenstrasse 8, 6340 Baar («Forbo» oder die «Gesellschaft») wurde an der ordentlichen Generalversammlung vom 24. April 2015 ermächtigt, bis zu 10% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals wahlweise über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange oder auf andere Weise zurückzukaufen. Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 7. September 2015 hat Forbo ein Aktienrückkaufprogramm über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange im Umfang von maximal 199'000 Namenaktien, was maximal 10% des Kapitals und der Stimmrechte entspricht, gestartet (das «laufende Rückkaufprogramm»). Bis zum 5. Oktober 2015 hat Forbo 34'787 Namenaktien zurückgekauft, was 1,75% des Kapitals und der Stimmrechte entspricht.</p> <p>Im Rahmen des laufenden Rückkaufprogramms hat der Verwaltungsrat am 5. Oktober 2015 entschieden, das laufende Rückkaufprogramm wie folgt zu ergänzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das laufende Rückkaufprogramm wird vom 6. Oktober 2015 bis und mit 19. Oktober 2015 sistiert. – Forbo lanciert ein Rückkaufangebot zum Festpreis für maximal 99'500 Namenaktien, entsprechend maximal 5% des Kapitals und der Stimmrechte (das «Rückkaufangebot zum Festpreis»). – Das Rückkaufangebot zum Festpreis steht vom 6. Oktober 2015 bis 19. Oktober 2015, 17.00 Uhr MESZ, zur Annahme offen. Übersteigt die Anzahl der angedienten Namenaktien die Anzahl der im Rahmen des Rückkaufangebots zum Festpreis maximal zurückzukaufenden Titel, wird Forbo die Annahmeerklärungen anteilmässig (pro rata) kürzen. – Nach Ablauf der Angebotsfrist des Rückkaufangebots zum Festpreis, das heisst am 19. Oktober 2015, endet die Sistierung des laufenden Rückkaufprogramms. <p>Insgesamt werden unter dem laufenden Rückkaufprogramm und dem Rückkaufangebot zum Festpreis, wie von der Generalversammlung beschlossen, maximal 199'000 Namenaktien zurückgekauft.</p> <p>Das aktuell im Handelsregister eingetragene Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 199'000, eingeteilt in 1'990'000 Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert.</p> <p>Der Verwaltungsrat wird an einer der nächsten Generalversammlungen eine Kapitalherabsetzung durch Vernichtung der im Rahmen dieses Rückkaufprogramms zurückgekauften Namenaktien beantragen.</p> <p>Der ordentliche Handel in Namenaktien der Forbo unter der Valorenummer 354.151 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär hat daher die Wahl, während der Angebotsfrist Aktien der Forbo entweder im normalen Handel zu verkaufen oder der Gesellschaft im Rahmen des Rückkaufangebots zum Festpreis anzudienen.</p> <p>Das Rückkaufangebot zum Festpreis ist von der Beachtung der Bestimmungen über die öffentlichen Kaufangebote gestützt auf Ziffer 6.1 des Rundschreibens Nr. 1 der Übernahmekommission vom 27. Juni 2013 freigestellt.</p>			
Beauftragte Bank	Forbo hat UBS Switzerland AG («UBS») mit der Durchführung des Rückkaufangebots zum Festpreis beauftragt.			
Rückkaufspreis	Der Angebotspreis für die im Rahmen des Rückkaufangebots zum Festpreis angedienten Namenaktien beträgt CHF 1'100.00. Der Rückkaufspreis unterliegt der eidgenössischen Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert.			
Dauer des Rückkaufs	Das Rückkaufangebot zum Festpreis ist gültig vom 6. Oktober 2015 bis zum 19. Oktober 2015, 17.00 Uhr MESZ.			
Andienung	Die verkaufenden Aktionäre wenden sich an ihre Bank oder an UBS. Angediente Namenaktien werden durch die jeweilige Depotbank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.			
Publikation des Ergebnisses	Forbo wird das Ergebnis des Rückkaufangebots zum Festpreis voraussichtlich am 20. Oktober 2015 auf der Webseite der Gesellschaft (www.forbo.com -> Investoren -> Aktien-Information -> Aktien-Rückkäufe -> Aktienrückkaufprogramm 2015–2018) und durch Zustellung an mindestens zwei der bedeutenden elektronischen Medien bekannt geben, eingeschlossen eine allfällige Kürzung von Andienungen, falls diese das Rückkaufsvolumen übersteigen.			
Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung	Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich eidgenössische Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Namenaktie) sowie die Lieferung der Namenaktien findet mit Valuta 23. Oktober 2015 statt.			
Nicht öffentliche Informationen	Forbo bestätigt, dass sie über keine nicht öffentlichen Informationen verfügt, welche eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.			
Eigenbestand der Forbo	<p>Per 5. Oktober 2015 hielt Forbo</p> <ul style="list-style-type: none"> – direkt und indirekt 92'878 Namenaktien (entsprechend 4,67% des Kapitals und der Stimmrechte); – 34'787 Namenaktien (entsprechend 1,75% des Kapitals und der Stimmrechte), welche wie oben erwähnt im Rahmen des laufenden Rückkaufprogramms zurückgekauft wurden; und – geschriebene Veräusserungsrechte für 1'552 Namenaktien (entsprechend 0,08% des Kapitals und der Stimmrechte). 			
Bedeutende Aktionäre	<p>Nach Kenntnisstand von Forbo hielten per 5. Oktober 2015 folgende wirtschaftlich Berechtigte mehr als 3% des Kapitals und der Stimmrechte an Forbo:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Michael Pieper, Hergiswil, direkt und indirekt über Artemis Beteiligung I AG, Hergiswil: 616'779 Namenaktien bzw. 30,994% des Kapitals und der Stimmrechte – UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel: 99'447 Namenaktien bzw. 4,997% des Kapitals und der Stimmrechte (gemäss Offenlegungsmeldung vom 10. Januar 2013) – Norges Bank (the Central Bank of Norway), Oslo: 67'741 Namenaktien bzw. 3,404% des Kapitals und der Stimmrechte (gemäss Offenlegungsmeldung vom 24. Mai 2013) – BlackRock, Inc., New York: 61'080 Namenaktien bzw. 3,069% des Kapitals und der Stimmrechte (gemäss Offenlegungsmeldung vom 18. Juli 2015) 			
Steuern und Abgaben	<p>Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich daraus für die verkaufenden Aktionäre grundsätzlich nachstehende Steuerfolgen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verrechnungssteuer Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nennwert. Die Steuer wird durch die zurückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom Rückkaufspreis abgezogen. In der Schweiz domizilierte Personen haben Anspruch auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer, wenn sie zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Rückkaufangebots das Nutzungsrecht an den Aktien hatten, dies im Rückerstattungsverfahren gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung unaufgefordert nachweisen und die Erträge in ihrer Steuererklärung deklarierten bzw. ordnungsgemäss als Ertrag verbuchten. Vorbehalten sind Fälle von Steuerumgehung gemäss Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Im Ausland domizilierte Personen können die Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern. 2. Direkte Steuern Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer. <ol style="list-style-type: none"> <i>a) Im Privatvermögen gehaltene Aktien:</i> Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip). <i>b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:</i> Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Ertrag bzw. einen steuerlich abzugsfähigen Verlust dar (Buchwertprinzip). Bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften kann dieser Betrag unter gewissen Voraussetzungen zum Beteiligungsabzug berechnen. <p>Aktionäre mit Steuerdomizil im Ausland werden gemäss der Gesetzgebung des entsprechenden Landes besteuert.</p> 3. Gebühren und Abgaben Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist für den andienenden Aktionär umsatzabgabefrei. 			
Anwendbares Recht/Gerichtsstand	Schweizerisches Recht/Zürich			
Valorennummern, ISINs und Tickersymbole	Namenaktie von CHF 0.10 Nennwert (ordentliche Handelslinie)	354.151	CH0003541510	FORN
Ort und Datum	Baar, 6. Oktober 2015			

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.